

Erläuterungen – wichtige Hinweise

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der gemeinsame Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und am 16.09.2021 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Lagebedingte Wertunterschiede einzelner Grundstücke innerhalb der Zone können bis zu 30 Prozent betragen. Innerhalb einer Wertzone können mehrere Bodenrichtwerte angegeben sein. Je nach Grundstücksart ist der entsprechende Bodenrichtwert zu wählen. Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land abgeleitet.

Abweichungen des einzelnen Grundstückes vom zonalen Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Zeichenerklärung

Wohnbauflächen gemischte Bauflächen

gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen

Sondergebiet - Erholung Kleingartenflächen

private Grünflächen

Campingplatz

Sportflächen Abbauland

sonstige private Flächen

Außenbereichsflächen

1102 Wertzonennummer 140 €/m² 140 Bodenrichtwert **B** - **W**

Entwicklungszustand

B baureifes Land LF Flächen der Land-Rohbauland E Bauerwartungsland SF sonstige Flächen

Art der Nutzung

W Wohnbauflächen (§1 (1) Nr. 1 BauNVO) M gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr. 2 BauNVO) G gewerbliche Bauflächen (§1 (1) Nr. 3 BauNVO) Sonderbauflächen (§1 (1) Nr. 4 BauNVO)

SE Sondergebiet Erholung (§10 BauNVO) SO sonstige Sondergebiete GB Baufläche für Gemeinbedarf

PG private Grünflächen KGA Kleingartenflächen

· CA Campingplatz

Sanierungs- oder Entwicklungszusatz

SU sanierungsunbeeinflusster Bodenwert

Beitrags- und abgabenrechtl. Zustand

ohne Angabe (Regelfall) = erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei (ebf) und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz ebp erschließungsbeitrags-/kostenerstattungs-beitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Maß der baulichen Nutzung

WGFZ wertrelevante Geschossflächenzahl für mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser; Umrechnung entsprechend Anlage 1 Vergleichswert Richtlinie (VW-RL Umrechnungskoeffizienten)

Flurstücksgrenze Gemarkungsgrenze

Bodenrichtwerte im Außenbereich

FGA - Freizeitgartenland 16,00 €/m² (nicht bebaubare Fläche) 5,40 €/m² A - Ackerland 2,90 €/m² GR - Grünland 3,30 €/m² EGA - Baumwiesen 0,50 €/m² F - Forstwirtschaftliche Flächen 14,00 €/m² WG - Weingärten

Stadt Neckarsulm

Gemarkung: Neckarsulm

Bodenrichtwertkarte Stichtag 31.12.2020

Übersichtsplan Ost Planart:

Maßstab:Projektnummer:gefertigt:geprüft:1: 2500210121.1351+9BDKO Datum: Vermerke: 17.12.2021 211217_BRW_Neckarsulm_O GZ: 0720 Änderungsnr:



SCHWING 6 DR. NEUREITHER Vermessung und Geoinformation Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Beratende Ingenieure

Unterschrift

55,00 €/m²

Rathausplatz 2 Schmelzweg 4 74177 Bad Friedrichshall 74821 Mosbach Tel. 06261/9223-0 Tel. 07136/71 59 info@GISzentrum.de bfh@GISzentrum.de

www.GISzentrum.de